

## **Einladung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 01. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2018 – 2023 für das Gremium Finanzausschuss der Stadt Bad Oldesloe findet statt am

**27.06.2018, um 19:00 Uhr  
im Sitzungszimmer 2.09 des Verwaltungsgebäudes,  
Markt 5 .**

Ich lade Sie hiermit zu dieser Sitzung ein und überreiche Ihnen die Tagesordnung mit Vorlagen.

Sollten Sie verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte die/den Ausschussvorsitzenden und Ihre Stellvertretung durch Übermittlung der Sitzungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Nils-Olsson-Boy

Die unten aufgeführten nicht öffentlichen Punkte werden auf Vorschlag der Verwaltung voraussichtlich nicht öffentlich beraten, da Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung vorliegen.

## **Tagesordnung**

### ***Öffentliche Tagesordnungspunkte***

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktuelles aus den Fachbereichen
6. Betreuung der städtischen Veranstaltungsorte 0039/2018-2023  
Zwischenbericht zur Zusammenarbeit mit der Firma Sound & Light Service GmbH
7. Jahresabschluss 2015 der Stadt Bad Oldesloe mit Anlagen und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes 0054/2018-2023
8. Bericht über die bereits vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2017 0059/2018-2023
9. Bericht über die bereits vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2018 0060/2018-2023
10. Haushalt der Stadt Bad Oldesloe 0053/2018-2023  
Bericht über die Zeitplanung zur Erstellung der Jahresabschlüsse
11. Aufgabenkritik
12. Beschlusskontrolle 0055/2018-2023
13. Mitteilungen/Anfragen

### ***Nicht öffentliche Tagesordnungspunkte***

14. Mitteilungen/Anfragen
15. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung - nicht öffentlicher Teil
16. Erwerb eines Grundstücks in der Mühlenstraße 0057/2018-2023  
(Nicht öffentlich, da schutzwürdige Interessen des Erwerbers bestehen.)
17. Ankauf von Flächen im Stadtgebiet Bad Oldesloe 0056/2018-2023  
(Nicht öffentlich, da schutzwürdige Interessen möglicher Vertragspartner bestehen.)

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Sachbereich Kultur		<b>TOP</b>
Datum 25.05.2018	Aktenzeichen I.40.0 023.124	Drucksachen-Nr. 0039/2018-2023
<b>Beschlussvorlage</b>  öffentlich		
Beratungsfolge Finanzausschuss		Sitzungsdatum 27.06.2018

## **Betreuung der städtischen Veranstaltungsorte Zwischenbericht zur Zusammenarbeit mit der Firma Sound & Light Service GmbH**

### **1. Sachverhalt**

Bei der Prüfung des Umganges mit den städtischen Veranstaltungsorten Stormarnhalle, Festhalle, KuB-Saal, Bürgerhaussaal und Schulaulen, hatte die Verwaltung im Jahr 2017 langjährige Versäumnisse im Bereich der Umsetzung der gültigen DGUV Vorschriften festgestellt.

Um die regelkonforme Umsetzung der Vorschriften einhalten zu können, hat die Verwaltung in den Haushaltberatungen für das Jahr 2018 um die Einsetzung von 1,5 Stellen für städtische Veranstaltungstechniker gebeten.

Da der langfristige Bedarf von 1,5 festen Stellen nicht ausreichend dargelegt werden konnte, wurden anstelle der angefragten Stellenanteile in den städtischen Haushalt 2018 Mittel in Höhe von 100.000 € für die veranstaltungstechnische Betreuung städtischer Veranstaltungsorte eingestellt, verbunden mit dem Auftrag, die veranstaltungstechnische Betreuung extern zu vergeben.

Dieser Sachverhalt sollte auf Beschluss des Finanzausschusses vor den Haushaltsberatungen 2019 erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Im Rahmen eines freihändigen Vergabeverfahrens wurde die Firma Sound & Light Service GmbH (S.L.S.) aus Ahrensburg für den Zeitraum Januar 2018 – Dezember 2018 mit der Betreuung der städtischen Veranstaltungsorte in einem zeitlichen Umfang von 40 h/Woche beauftragt.

Die bisherigen Erfahrungen mit der externen Vergabe des Arbeitsbereiches sind sehr positiv. Die häufig außerhalb der regulären Dienstzeiten anfallenden Arbeiten, die viel arbeitszeitliche Flexibilität erfordern, können durch die externen Veranstaltungstechniker besser abgedeckt werden, als es im Rahmen eines städtischen Anstellungsverhältnisses möglich wäre. Darüber hinaus ist es von Vorteil, dass der Rückgriff auf einen Pool aus Veranstaltungstechnikern es ermöglicht, zielgenau fachgerechtes Know-how anzufragen.

Seit Januar 2018 nimmt die Firma S.L.S. alle Veranstaltungsstätten der Stadt in Augenschein und erstellt für alle Veranstaltungsarten in allen Veranstaltungsstätten Gefährdungsanalysen und entwirft darauf aufbauend Pläne zur regelkonformen Umsetzung von Veranstaltungen. Hierunter fallen vor allem:

1. Die Überprüfung der Technik in allen städtischen Veranstaltungsorten
2. Die Überarbeitung der organisatorischen Abläufe bei der Vergabe von Räumen mit Technik
3. Die Überarbeitung der Einweisung externer Veranstalter in Technik, Notausgänge, Fluchtwege etc.
4. Die Überprüfung, ab wann die Betreuung einer Veranstaltung durch einen Veranstaltungstechniker notwendig ist. In diesen Fällen übernimmt S.L.S. die komplette Betreuung von Veranstaltungen.

Da Aufarbeitung der Technik und der Strukturen an den städtischen Veranstaltungsorten wird voraussichtlich bis Mitte 2019 abgeschlossen sein. Erst dann liegen valide Zahlen dazu vor, wie sich der Bedarf an veranstaltungstechnischer Betreuung in der Stadt Bad Oldesloe langfristig darstellen wird.

Erkennbar ist bereits jetzt, dass der Bedarf an zeitlichen Kapazitäten sich gegenüber der ursprünglichen Berechnung an zwei Stellen reduziert hat. Der Betreuungsaufwand für Veranstaltungen in der Festhalle und in der TMS Aula entfällt weitgehend. In der TMS Aula ist die Ursache hierfür, dass sie in Rücksprache mit dem Schulleiter von einer Versammlungsstätte (bis 240 Zuschauer) in einen Veranstaltungsort (bis max. 199 Zuschauer) rückgestuft wird. Die für Veranstaltungsorte wesentlich niedrigeren Auflagen ermöglichen die Durchführung von Veranstaltungen ohne Anwesenheit einer Fachkraft für Veranstaltungstechnik.

Bei der Festhalle liegt die Ursache für den verminderten Personalbedarf darin, dass die Festhalle aufgrund aktueller Mängel bis zu einer Renovierung nicht fremdvermietet werden kann. Dies würde sich mit einer verstärkten Nutzung der Festhalle wieder ändern.

Aufgrund der Erfahrungen aus den ersten 5 Monaten in der Zusammenarbeit mit S.L.S. empfiehlt die Verwaltung, die Betreuung der städtischen Veranstaltungsorte auch in den Haushaltsjahren 2019 ff. weiterhin extern zu vergeben. Hierbei können die zeitlichen Kapazitäten für die Betreuung der städtischen Veranstaltungsorte auf 30 Stunden/Woche reduziert werden. Dies würde bedeuten, dass ab dem Haushaltsjahr 2019 ein Ansatz von 75.000 € in den städtischen Haushalt für die Fremdvergabe der Betreuung der städtischen Versammlungsorte eingestellt werden muss.

Die in der Planung der 30 Stunden/Woche berücksichtigten Arbeitsbereiche die extern vergeben werden sollen sind:

- Gefährdungsermittlung für alle Veranstaltungen in allen städtischen Räumen durchführen und dokumentieren (fremde wie eigene Veranstaltungen, geschätzt 100 Veranstaltungen im Jahr, 1,5 Stunden pro Prüfung und Dokumentation)
- Übergabe der Räume und Technik an Fremdveranstalter, Protokollierung des Standes der Technik, Einweisung in Gebäude und Sicherheitseinrichtungen des Gebäudes und in die technischen Anlagen (geschätzt 140 Veranstaltungen im Jahr, 3 Stunden pro Einweisung und Dokumentation) Rücknahme von Technik und Räumen nach Fremdnutzungen, Überprüfung der Funktionsfähigkeit (ca. 140 Veranstaltungen, 1 Stunde pro Rücknahme)

- Durchführung oder Beauftragung der vorgeschriebenen jährlichen Sicherheitsprüfung aller ortsveränderlichen elektrischen Geräte. Aktuell gibt es hierzu Verträge mit anderen Firmen. Diese sollten in den Auftrag integriert werden, um Kosten zu sparen.
- Überprüfung und in Auftrag geben der vorgeschriebenen Wartung der mobilen Geräte (Traversen, Stative, Anschlagmittel etc.). Die Fachkräfte der Firma S.L.S. sind Sachkundige für Motoren und Hebezüge, können und dürfen also diese Prüfungen vornehmen.
- Betreuung technisch aufwändiger Eigenveranstaltungen (ca. 40 Veranstaltungen á 20 Stunden) → 12 Std. VA, 8 Std. Vorbereitung, inkl. Vorbesichtigung, Telefonate, Erstellung, Änderung Konzepte für Aufbau, Ablauf etc.
- Weiterentwicklung der technischen Ausstattung der städtischen Versammlungsorte (Einschätzung der Notwendigkeit von Anschaffungen, Auswahl und Festlegung des Materials)
- Beratung städtischer Sachbereiche für veranstaltungstechnische Fragen (z.B. Umbau Festhalle, Umbauten in Schulaulen, Umbau Stormarnhalle)
- Koordination und Beauftragung von fremden Dienstleistern im technischen Bereich, Ausschreiben, Abrechnen
- Beschaffung und Organisation von Verleihmaterial für städtische Veranstaltungen
- Technische Ausstattung und Betreuung von städtischen Sonderveranstaltungen (Einwohnerversammlungen, Präsentation von Wahlergebnissen, Sitzungen der städtischen Gremien, etc.)

Die Verwaltung empfiehlt, den eingeschlagenen Weg fortzuführen und die Überarbeitung der Abläufe hinsichtlich der Veranstaltungssicherheit an den städtischen Veranstaltungsstätten mit der Firma S.L.S. fortzuführen.

## **2. Finanzielle Auswirkungen**

Wenn die Arbeiten im Rahmen von 30 Stunden/Woche fortgesetzt werden, fallen Kosten von 75.000 € im Haushaltsjahr 2019 an.

Die vertragliche Vereinbarung mit der S.L.S. GmbH sieht vor, dass spätestens im Oktober 2018 Gespräche über eine ggf. gewünschte Verlängerung der Arbeiten für die Stadt Bad Oldesloe geführt werden, damit die GmbH den Personalbedarf hierfür ggf. einplanen kann.

## **3. Leitwerte**

Die Einhaltung der Veranstaltungssicherheit entspricht dem Leitwert „Gestalten in Bad Oldesloe“ - Bad Oldesloe ist die lernende Kreisstadt mit Visionen und qualifizierten Angeboten für Bildung und Kultur.

#### **4. Beschlussempfehlung**

Die veranstaltungstechnische Betreuung durch die Firma Sound & Light Service GmbH (S.L.S.) aus Ahrensburg wird in Rahmen der vertraglichen Verlängerungsoption im Jahr 2019 fortgeführt und die Überarbeitung der Abläufe hinsichtlich der Veranstaltungssicherheit an den städtischen Veranstaltungsstätten fortgesetzt.

Die Umsetzung der Regeln im Bereich Veranstaltungssicherheit an den städtischen Veranstaltungsorten für das Jahr 2019 wird mit 30 h/Woche fortgeführt.

Zu Beginn der zweiten Jahreshälfte 2019 wird den politischen Gremien eine Auswertung der Tätigkeiten und der notwendigen zeitlichen Kapazitäten vorgelegt, um das weitere Vorgehen beschließen zu können.

Die Mittel in Höhe von 75.000 € für die Fortführung der veranstaltungstechnischen Betreuung werden im Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt.

Im Auftrage

Malte Schaarmann  
Fachbereichsleiter

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Allgemeine Finanzwirtschaft		<b>TOP</b>
Datum 05.06.2018	Aktenzeichen II.10.0 913.05; 023.124; 022.3; 023.114 Doppik 2015 Abschlussbilanz/Vorlagen	Drucksachen-Nr. 0054/2018-2023
<b>Beschlussvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Finanzausschuss Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung		<b>Sitzungsdatum</b> 27.06.2018 02.07.2018 04.07.2018

## **Jahresabschluss 2015 der Stadt Bad Oldesloe mit Anlagen und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes**

### **1. Sachverhalt**

Gemäß § 95 m Gemeindeordnung (GO) hat die Stadt Bad Oldesloe zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2015 wurde vom Bürgermeister am 30. April 2018 unterzeichnet.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95 n GO durch das Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach Abschluss der Prüfung sind nach § 95 n Abs. 3 GO der Jahresabschluss und der Lagebericht mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Bedingt durch den erheblichen Zeitaufwand zur Erstellung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2009 sowie der sich anschließenden Jahresabschlüsse konnte der Jahresabschluss 2015 nicht zeitgerecht vorgelegt werden.

Der Jahresüberschuss 2015 beträgt

**2.858.260,53 €**

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Oldesloe zum 31.12.2015 mit Anlagen und Lagebericht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes nach § 95 n GO werden am 14.06.2018 mit separater Post versandt (bitte zu den Sitzungen mitbringen).

Die Teilrechnungen werden nicht versandt, sondern über die Internetseite der Stadt Bad Oldesloe in elektronischer Form zur Ansicht bereitgestellt. Hier werden ebenfalls der Jahresabschluss der Stadt Bad Oldesloe zum 31.12.2015 mit Anlagen und Lagebericht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Ansicht bereitgestellt ([www.badoldesloe.de/haushalt](http://www.badoldesloe.de/haushalt)).

## **2. Finanzielle Auswirkungen**

Die Allgemeine Rücklage beträgt per 31.12.2015 **88.322.121,96 €**

Die Ergebn isrücklage beträgt per 31.12.2015 **25.580.927,49 €**

Gemäß § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Fehlbetrages benötigt werden, der Ergebn isrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Verteilungsmaßstab der Zuführung in die Ergebn isrücklage und die Allgemeine Rücklage wurde mit Änderung der GemHVO-Doppik ab dem 01.07.2016 wie folgt geändert. Die Ergebn isrücklage darf gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik höchstens 33 % (bis zum 30.06.2016 höchstens 25 %) und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 % beträgt, kann abweichend von Satz 1 die Ergebn isrücklage mehr als 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

Zur Ergebnisverwendung wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2015 i.H.v. **2.858.260,53 €** in voller Höhe der Ergebn isrücklage zuzuführen. Die Ergebn isrücklage würde dann 32,20 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

## **3. Leitwerte**

- entfällt -

## **4. Vorschlag zum Beschluss**

a) für den Hauptausschuss

Der Jahresabschluss 2015, der Lagebericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2015 werden zur Kenntnis genommen.

b) Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen: / Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Jahresabschluss 2015, der Lagebericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2015 werden beschlossen.



Der Jahresabschluss 2015 wird

mit der Bilanzsumme von	191.336.568,62 €
in der Ergebnisrechnung mit	
Erträgen von	48.363.592,43 €
Aufwendungen von	45.505.331,90 €
und einem Jahresüberschuss von	2.858.260,53 €
in der Finanzrechnung mit	
Einzahlungen von	49.737.740,90 €
Auszahlungen von	46.308.005,31 €

festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2015 i.H.v. 2.858.260,53 € wird in voller Höhe der Ergebnisrücklage zugeführt.

Jörg Lembke  
Bürgermeister

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Allgemeine Finanzwirtschaft		<b>TOP</b>
Datum 11.06.2018	Aktenzeichen II.10.0 023.124; 022.3 Haushalt 2017/Ausführung/üpl.apl.	Drucksachen-Nr. 0059/2018-2023
<b>Berichtsvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung		<b>Sitzungsdatum</b> 27.06.2018 04.07.2018

**Bericht über die bereits vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2017**

**1. Sachverhalt**

Mit Genehmigung der Haushaltssatzung 2017 wurde der Bürgermeister ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 95 d Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 20.000 € nicht übersteigt. Der Bürgermeister hat der Stadtverordnetenversammlung mindestens halbjährlich zu berichten.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurde im Berichtszeitraum (ab Januar 2018) vom Bürgermeister im Ergebnishaushalt keine und im investiven Bereich drei außer- bzw. überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mit einer Gesamtsumme von 26.100 € genehmigt.

**2. Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Anlage dargestellt.

**3. Leitwerte**

Bei diesem Bericht handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe.

**4. Weiteres Vorgehen/Empfehlung**

Für den Finanzausschuss / Die Stadtverordnetenversammlung:

Der Bericht über die Bewilligung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Bürgermeister gem. § 3 der Haushaltssatzung wird zur Kenntnis genommen.

Jörg Lembke  
Bürgermeister

**Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2017**

lfd. Nr.	lfd. Nr. der Genehmigung	Datum der Bewilligung	Produkt	Konto	Finanzrechnung	Produktbezeichnung	Bezeichnung	Bewilligte Überschreitung	Deckung	Deckung	Finanzrechnung	Produktbezeichnung	Bezeichnung	Betrag	Begründung
				<b>Konto</b>			<b>des Kontos</b>	<b>EURO</b>	<b>Produkt</b>	<b>Konto</b>	<b>Konto</b>		<b>des Kontos</b>	<b>EURO</b>	

**investiv (Auszahlung)**

1	26	07.02.2018	21810	0910090	7851090	IES	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (Lüftungsanlage Haus 8)	13.000	21810	0910089	7851089	IES	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (Brandschutz)	13.000	Es handelt sich um eine nachträgliche Zustimmung. Für die Lüftungsanlage in Haus 8 der IES waren Mehr- und Zusatzkosten und zusätzliche Leistungen zu verzeichnen. Der Haushaltsansatz wurde nicht angepasst, eine Zahlung über den Deckungskreis war nicht möglich.	
2	27	21.03.2018	11170	0891000	7832000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Ausz. aus d. Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und unterhalb von 1.000,- €	2.300	55400	0970009	7853000	Natur- und Landschaftspflege	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	2.300	Die Kosten für die Möblierung des Bürgermeisterbüros und des Vorzimmers fielen höher aus als erwartet.	
3	28	20.03.2018	11170	0800000	7831000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Ausz. aus d. Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro	10.800	11155	0910143	7851643	Gebäudemanagement	Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen (Büro BGM)	9.900		
									55400	0970009	7853000	Natur- und Landschaftspflege	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	900		
<b>Summe:</b>								<b>26.100</b>							<b>Summe: 26.100</b>	

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Allgemeine Finanzwirtschaft		<b>TOP</b>
Datum 11.06.2018	Aktenzeichen II.10.0 023.124; 022.3 Haushalt 2018/Ausführung/üpl.apl.	Drucksachen-Nr. 0060/2018-2023
<b>Berichtsvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung		<b>Sitzungsdatum</b> 27.06.2018 04.07.2018

**Bericht über die bereits vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 Haushaltssatzung Haushaltsjahr 2018**

**1. Sachverhalt**

Mit Genehmigung der Haushaltssatzung 2018 wurde der Bürgermeister ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 95 d Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 20.000 € nicht übersteigt. Der Bürgermeister hat der Stadtverordnetenversammlung mindestens halbjährlich zu berichten.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde im Berichtszeitraum (ab Januar 2018) vom Bürgermeister im Ergebnishaushalt eine und im investiven Bereich drei außer- bzw. überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mit einer Gesamtsumme von 23.300 € (Aufwand = 11.300 €, investiv = 12.000 €) genehmigt.

**2. Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Anlage dargestellt.

**3. Leitwerte**

Bei diesem Bericht handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe.

**4. Weiteres Vorgehen/Empfehlung**

Für den Finanzausschuss / Die Stadtverordnetenversammlung:

Der Bericht über die Bewilligung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Bürgermeister gem. § 3 der Haushaltssatzung wird zur Kenntnis genommen.

Jörg Lembke  
Bürgermeister

**Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018**

Ifd. Nr.	Ifd. Nr. der Genehmigung	Datum der Bewilligung	Produkt	Konto	Finanzrechnung	Produktbezeichnung	Bezeichnung	Bewilligte Überschreitung	Deckung	Deckung	Finanzrechnung	Produktbezeichnung	Bezeichnung	Betrag	Begründung
					Konto		des Kontos	EURO	Produkt	Konto	Konto		des Kontos	EURO	

**Aufwand**

1	4	24.04.2018	28100	5318000		Heimat- und sonstige Kulturpflege	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	11.300	61100	4012000		Steuern, allg. Zuweisungen	Grundsteuer B	11.300	Gem. Beschlussfassung des BSKA vom 07.03.2018 wurden Mittel für die Unterdeckung des Stadtfestes 2014 bereitgestellt.
<b>Summe:</b>								<b>11.300</b>						<b>11.300</b>	

**investiv (Auszahlung)**

2	1	21.03.2018	51100	0950037	7852137	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Tiefbaumaßnahmen (Stadtumbau West, Eigenanteil / nicht förderfähige Kosten, Kreuzung Mewesstr./Sülzberg/Kurparkallee)	8.600	54100	0950071	7852171	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen (Stadtebauförderung, Fuß- und Radweg an der Beste)	8.600	Aufgrund der Abrechnung des vorläufigen Verwendungsnachweises Kreisverkehr Sülzberg mussten zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.
3	3	25.04.2018	28110	01000000	7831000	KuB	Ausz. aus d. Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro	2.100	28110	0800000	7831000	KuB	Ausz. aus d. Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro	2.100	Es handelt sich um eine nachträgliche Zustimmung. Aufgrund der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2017 und des BSKA vom 08.06.2016 wurde die neu überarbeitete Richtlinie Kulturförderung auf die Homepage des KuB eingesetzt. Hierzu war eine Erweiterung der Homepage des KuB notwendig.
4	5	24.05.2018	57500	08000000	7831000	Tourismus und Fremdenverkehr	Ausz. aus d. Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 1000,- Euro	1.300	57100	0891000	7832000	Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung	Ausz. aus d. Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. oberhalb d. Wertgrenze von 150,- Euro und unterhalb von 1.000,- €	1.300	Es handelt sich um eine nachträgliche Zustimmung. Für die Stadtinfo musste eine Registrierkasse angeschafft werden.
<b>Summe:</b>								<b>12.000</b>					<b>12.000</b>		
<b>Gesamtsumme:</b>								<b>23.300</b>						<b>23.300</b>	

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Allgemeine Finanzwirtschaft		<b>TOP</b>
Datum 08.06.2018	Aktenzeichen II.10.0 023.124; 022.3; 913.05 Doppik Zeit- plan/Vorlagen	Drucksachen-Nr. 0053/2018-2023
<b>Berichtsvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung		<b>Sitzungsdatum</b> 27.06.2018 04.07.2018

## **Haushalt der Stadt Bad Oldesloe**

### **Bericht über die Zeitplanung zur Erstellung der Jahresabschlüsse**

#### **1. Sachverhalt**

Mit Genehmigungserlass zum Haushalt 2017 wurde die Stadt Bad Oldesloe von der Kommunalaufsicht aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung weiterhin Berichte über die aktuelle Zeitplanung der Erstellung der Jahresabschlüsse vorzulegen. Der Stadtverordnetenversammlung wurde der letzte Bericht in ihrer Sitzung am 13.12.2017 vorgelegt.

Mit Genehmigungserlass zum Haushalt 2018 erfolgte keine ausdrückliche Aufforderung an die Stadt der Stadtverordnetenversammlung weiterhin Berichte über die aktuelle Zeitplanung der Erstellung der Jahresabschlüsse vorzulegen. Abschließend wird hier nochmals die anstehende Zeitplanung dargestellt.

Der Jahresabschluss 2015 soll voraussichtlich in der Stadtverordnetenversammlung im Juli 2018 beschlossen werden.

Der Jahresabschluss 2016 wird z.Zt. erarbeitet. Er soll nach Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2015 fertig gestellt und im Anschluss dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden. Gleichzeitig mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2016 beim Rechnungsprüfungsamt erfolgt der Versand an die Kommunalaufsicht des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein. Parallel wird dann bereits an der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 gearbeitet.

Die voraussichtliche Vorlage der Jahresabschlüsse gem. § 44 GemHVO und des ersten Gesamtabschlusses ist in der nachfolgenden Aufstellung dargestellt.

Gem. § 95 o Abs. 8 Gemeindeordnung kann die Gemeinde bis einschließlich 2018 auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses verzichten. Für das Jahr 2019 ist erstmalig ein

Gesamtabschluss zu erstellen. Die Erstellung dieses Gesamtabschlusses erfolgt voraussichtlich im Jahr 2020.

Jahresabschluss	voraussichtliche Vorlage beim Rechnungsprüfungsamt	voraussichtliche Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung
2015	bereits vorgelegt	04.07.2018
2016	2. Halbjahr 2018	2. Halbjahr 2018
2017	2. Halbjahr 2018	1. Halbjahr 2019
2018	1. Halbjahr 2019	1. Halbjahr 2019
		(danach erfolgt eine fristgerechte Vorlage der Jahresabschlüsse gem. § 44 GemHVO)
Gesamtabschluss Stadt / Stadtwerke	im Jahr 2020	2. Halbjahr 2020

## **2. Weiteres Vorgehen/Empfehlung**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Im Auftrag

Mandy Treetzen  
Fachbereichsleiterin

Stadt Bad Oldesloe Der Bürgermeister Allgemeine Finanzwirtschaft		<b>TOP</b>
Datum 08.06.2018	Aktenzeichen II.10.0 023.124	Drucksachen-Nr. 0055/2018-2023
<b>Berichtsvorlage</b>  öffentlich		
<b>Beratungsfolge</b> Finanzausschuss		<b>Sitzungsdatum</b> 27.06.2018

## Beschlusskontrolle

### 1. Sachverhalt

Dem Finanzausschuss werden zu jeder Sitzung Übersichten über noch offene Arbeitsaufträge an die Verwaltung – die sog. Beschlusskontrollen – vorgelegt:

### 2. Weiteres Vorgehen/Empfehlung

Der Finanzausschuss nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

Im Auftrag

Mandy Treetzen  
Fachbereichsleiterin



**Beschlusskontrolle Finanzausschuss bis 23.04.2018**  
**(aus öffentlicher Beratung)**

Sitzung Gremium	Datum	TOP	Bezeichnung	Beschluss/Auftrag	Termin	Erledigung
FA	02.07.14	8	Förderung von Sport im Haushaltsjahr 2013	Frau Reichardt-Mewes stellt den Antrag, die Daten zu Personalkosten und Aufwand Anfang 2015 dem Ausschuss vorzulegen.		
				<u>FA 11.02.2015, FA 20.01.2016, FA 17.02.2016, FA 15.06.2016</u>		
				<u>FA 15.03.2017</u> Auf Nachfrage von Frau Reichardt-Mewes führt Herr Lembke aus, dass aufgrund der bekannten Personalsituation keine Aussage gemacht werden kann, wann diese Daten vorgelegt werden können. Frau Treetzen ergänzt, dass die Bearbeitung der Abrechnung der Schulkostenbeiträge vorrangig ist.		
FA	11.03.15	4	Wirtschaftlichkeitsbericht der Volkshochschule der Stadt Bad Oldesloe für die Jahre 2012 und 2013	Auf Hinweis von Frau Behrend führt Frau Reichardt-Mewes aus, dass die VHS im Jahr 2016 in das KuB umzieht. Der VHS sind dann im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsberichtes die anteiligen Abschreibungskosten für das KuB zugerechnet. Diese werden aufgrund des KuB-Neubaus deutlich höher als die bisherigen Abschreibungskosten sein. Nach diesem Umzug und Erstellung der Jahresabschlüsse aus Vorjahren wird sich ein genaueres Bild über die Raumnutzung der VHS ergeben. Im Finanzausschuss besteht Einvernehmen, dass dieser Punkt in die Beschlusskontrolle aufgenommen wird.	nächster Wirtschaftlichkeitsbericht	
				Im Finanzausschuss besteht Einvernehmen, dem Vorschlag von Herrn Lohse zu folgen, dass die vorgenannte Einnahme/Ausgaberechnung, die auf Landesebene geführt wird, als Vergleichsmaßstab zukünftigen Wirtschaftlichkeitsberichten beigefügt wird.	nächster Wirtschaftlichkeitsbericht	
FA	07.10.15	8	Stellenplan 2016 der Stadt Bad Oldesloe (vertagt vom 09.09.2015)	Beschluss (Antrag von Herrn Lohse) Die Verwaltung wird beauftragt, im I. Quartal 2017 über Möglichkeiten einer Aufgabenkritik mit dem Ziel von Personalkosteneinsparungen zu berichten (mündlicher Bericht, Brainstorming, ohne ausdrückliche Sitzungsvorlage, Antrag dem Protokoll beigefügt).	I/2017	

**Beschlusskontrolle Finanzausschuss bis 23.04.2018**  
**(aus öffentlicher Beratung)**

				<p><u>FA 17.01.2018</u>  Herr Lembke fasst die Diskussion zusammen. Der Finanzausschuss fasst folgende Beschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Punkt Aufgabenkritik wird zukünftig grundsätzlich als fester Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung des Finanzausschusses aufgenommen.</li> <li>• Unter diesem Punkt erfolgt mündlich die vom Finanzausschuss am 11.11.2017, TOP 9, beschlossene Berichterstattung über offene bzw. frei werdende Stellen. Auf Beschluss des Finanzausschusses erfolgt eine weitere Beratung, ggf. mit entsprechender Sitzungsvorlage, in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses.</li> <li>• Die im Finanzausschuss am 19.06.2017 vorgestellte Aufgabenkritik (freiwillige Aufgabenwahrnehmung, pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben, Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung) wird sukzessive weiter durch den Bürgermeister im Finanzausschuss dargestellt.</li> <li>• <b>Die Thematik bleibt Bestandteil der Beschlusskontrolle.</b></li> </ul>		<p>FA 10.05.2017  FA 19.06.2017  FA 06.07.2017  FA 09.10.2017  FA 17.01.2018  FA 14.02.2018  FA 14.03.2018  FA 23.04.2018</p>
FA	20.04.16	7	Stadtentwicklung Auswahl von städtischen Grundstücken für Flüchtlingsunterkünfte, respektive für späteren sozialen Wohnungsbau	Die Verwaltung wird beauftragt, die Variante der Vergabe des Grundstücks an einen Investor mit entsprechenden Belegungsrechten für die Stadt, zu prüfen.		
				<p><u>FA 13.09.2017, TOP 11</u>  Es besteht kein konkreter Handlungsbedarf durch die Verwaltung. Der Punkt verbleibt als Erinnerungsposten in der Beschlusskontrolle.</p>		
FA	07.12.16	5	Aktuelles aus den Fachbereichen	<p>Frau Treetzen berichtet, dass die Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (USTG) dem Finanzamt vorgelegt worden ist.  Herr Lohse stellt den Antrag, im Jahr 2018 vor der Haushaltsberatung für den Haushalt 2018 einen Sachstandsbericht zur Rechtslage vorzulegen.</p>		

**Beschlusskontrolle Finanzausschuss bis 23.04.2018**  
**(aus öffentlicher Beratung)**

				<p><u>FA 19.06.2017</u>  Frau Treetzen berichtet, dass es „für den Haushalt 2019“ heißen muss: Der Beschluss wurde falsch protokolliert, kann jetzt aber nicht mehr geändert werden.  „Frau Treetzen berichtet, dass die Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (USTG) dem Finanzamt vorgelegt worden ist. Herr Lohse stellt den Antrag, im Jahr 2018 vor der Haushaltsberatung für den Haushalt <b>2019</b> einen Sachstandsbericht zur Rechtslage vorzulegen.“  Aus dem Finanzausschuss erfolgen keine Einwendungen.</p>		
FA	11.11.17	9	Stellenplan 2018 der Stadt Bad Oldesloe	<p><u>Beschluss zu Stellen 212, 213:</u> „Gebäudemanagement/Veranstaltungstechnik“  Die Stellen sind nicht in den Stellenplan aufzunehmen, es sind im Jahr 2018 100.000 € Sachkosten bereitzustellen. Der Sachverhalt soll vor den Haushaltsberatungen 2019 erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.</p>	vor Beratungen zum Haushalt 2019	FA 27.06.2018
FA	11.11.17	11	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen	<p><u>Antrag (zu Frage 2):</u>  Herr Lohse beantragt, die Frage der Möglichkeit, die amtlichen Bekanntmachungen zu beschränken mit der Zielrichtung Haushaltsmittel einzusparen, an den Hauptausschuss zu verweisen.</p>	HA voraussichtlich ab 09/2018	
FA	11.11.17	11	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen	<p><u>Antrag (zu Frage 5):</u>  Herr Lohse beantragt, die Verwaltung möge prüfen, ob und welche Mehreinnahmen durch die Erhebung von Parkgebühren von Beschäftigten der Schulen und des Baubetriebshofes erzielt werden können.</p>	voraussichtlich ab 09/2018	
FA	11.11.17	11	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen	<p><u>Antrag (zu Frage 11):</u>  Die Herren Lohse, Rohde und Wahnfried beantragen 50.000 € bei 28110/5211000 i.S. „Versammlungsstätten-gesetz“ zu streichen und den Sachverhalt an den zuständigen Fachausschuss zu verweisen.</p>	BSKA voraussichtlich ab 09/2018	

**Beschlusskontrolle Finanzausschuss bis 23.04.2018**  
**(aus öffentlicher Beratung)**

FA	11.11.17	11	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen	<p><u>Antrag (zu Frage 6 Zuschüsse/Zuweisungen):</u>  Die Herren Lohse und Rohde beantragen (Antrag dem Protokoll als Anlage beigefügt):  Der Finanzausschuss beschließt, den BSKA zu beauftragen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Finanzierung der Musikschule</li> <li>• die Finanzierung der Schulen (Schulbudgets)</li> </ul> dahingehend zu untersuchen, ob und in welchem Umfang die städtischen Mittel zum Haushalt 2019 reduziert werden können. Eine Beteiligung der Betroffenen ist sicherzustellen.	BSKA voraussichtlich ab 09/2018	
FA	11.11.17	11	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen	Herr Lohse beantragt, dass i.S. 21300/5318000 Zuschuss Klasse musiziert der BSKA gebeten wird, sich mit der Sachlage zu beschäftigen und mit den Betroffenen mit dem Ziel einer Reduzierung des Zuschusses ab dem Haushaltsjahr 2019 zu verhandeln.	BSKA voraussichtlich ab 09/2018	
FA	15.11.17	13	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen	<p><u>Tonanlage Bürgerhaus</u>  <u>Beschluss auf Antrag von Frau Reichardt-Mewes (dem Protokoll als Anlage beigefügt):</u>  Erhöhung des Ansatzes 57302/7831000 auf 15.000 €  Es wird ein Sperrvermerk gesetzt, aufzuheben vom BSKA. Der BSKA wird gebeten, über die Erhebung eines Nutzungsentgeltes als Gegenfinanzierung zu beraten und ggf. zu beschließen.</p>	BSKA III. Quartal 2018	
FA	15.11.17	13	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen	<p><u>Beschluss über den erarbeiteten Beschlussvorschlag</u>  Der Finanzausschuss beschließt, den BPA zu bitten, sich mit der Fläche am Eingang Steinfelder Redder/Lübecker Straße in Bezug auf eine Bebaubarkeit mit Wohnungen und einem möglichen Verkauf zu beschäftigen.</p>	BPA voraussichtlich ab 09/2018	
FA	15.11.17	13	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Haushaltsplan und seinen Anlagen	<p><u>Beschluss über den erarbeiteten Beschlussvorschlag</u>  Der Finanzausschuss beschließt, den BPA zu bitten, sich mit der Fläche Wendum in Bezug auf eine Bebaubarkeit mit Wohnungen und einem möglichen Verkauf zu beschäftigen.</p>	BPA voraussichtlich ab 09/2018	
FA	14.03.18	14	Aufgabenkritik	Herr Wahnfried beantragt, die sachliche Notwendigkeit der Stelle Ordnungsamt Flüchtlingskoordination im BSKA zu diskutieren.		Vorlage BSKA 20.06.2018